

Informationen zur Schulbuchausleihe

und zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Schule können in den Jahrgängen 5 bis 10 die Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden (z.T. auch in den Jahrgängen 11-13). Die Anmeldung für das Ausleihverfahren erfolgt freiwillig – und zwar jedes Jahr neu für das folgende Schuljahr. Die Lernmittel werden als „Paket“ für jede Klassenstufe verliehen – mit Auswahloptionen bezüglich der Fächer Religion, Werte und Normen und ab Jg. 6 des fremdsprachlichen und bilingualen Unterrichts.

Die Anmeldung zum Ausleihverfahren...

... ist genau auf der **Homepage** www.hoelty.de erklärt → „Service“ → „DOWNLOADS“ → „Entgeltliche Ausleihe/Bücher“ → „Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ bzw. „Schritt-für-Schritt-Anleitung für Jahrgang 5“ und „Schritt-für-Schritt-Anleitung ab Jahrgang 6 aufwärts“.

... erfolgt ausschließlich online

- für Jahrgang 5 über hgw-iserv.de/buecher,
- ab Jahrgang 6 über die den **Schulserver** <https://hgw-iserv.de> unter → „alle Module“ → „Schulbücher“.

... muss **spätestens bis zum 5.7.2023** erfolgen. Die **Überweisung** der Leihgebühr muss bis zu **6.7.2023** eingegangen sein. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. **Eine spätere Anmeldung zur Ausleihe ist nicht möglich.**

... kann bei **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** auf 80% des von der Schule festgelegten Entgelts reduziert werden durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens bei der Online-Anmeldung sowie Vorlage entsprechender Schulbescheinigungen der anderen Kinder (digital oder abgeben).

... kann kostenlos sein für **Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen** nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Sozialgesetzbuches, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Auch hier muss das entsprechende Kästchen auf der Anmeldeseite angekreuzt sein und ein gültiger Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers (z.B. BuT-Berechtigungsschein) vorgelegt werden (weitere Informationen auf der Homepage www.hoelty.de → „Service“ → „DOWNLOADS“ → „Entgeltliche Ausleihe/Bücher“ → „Antrag für Leistungen aus dem BuT“; Familien, deren Familieneinkommen nur geringfügig über der Einkommensgrenze für die o. g. Sozialleistungen liegt, können über den Schulsozialarbeiter übrigens zumindest einen **Zuschuss für mehrtägige Schulfahrten** beantragen).

Matthias Brandt (Team Schulbuchausleihe)
schulbuchausleihe@hgw-iserv.de